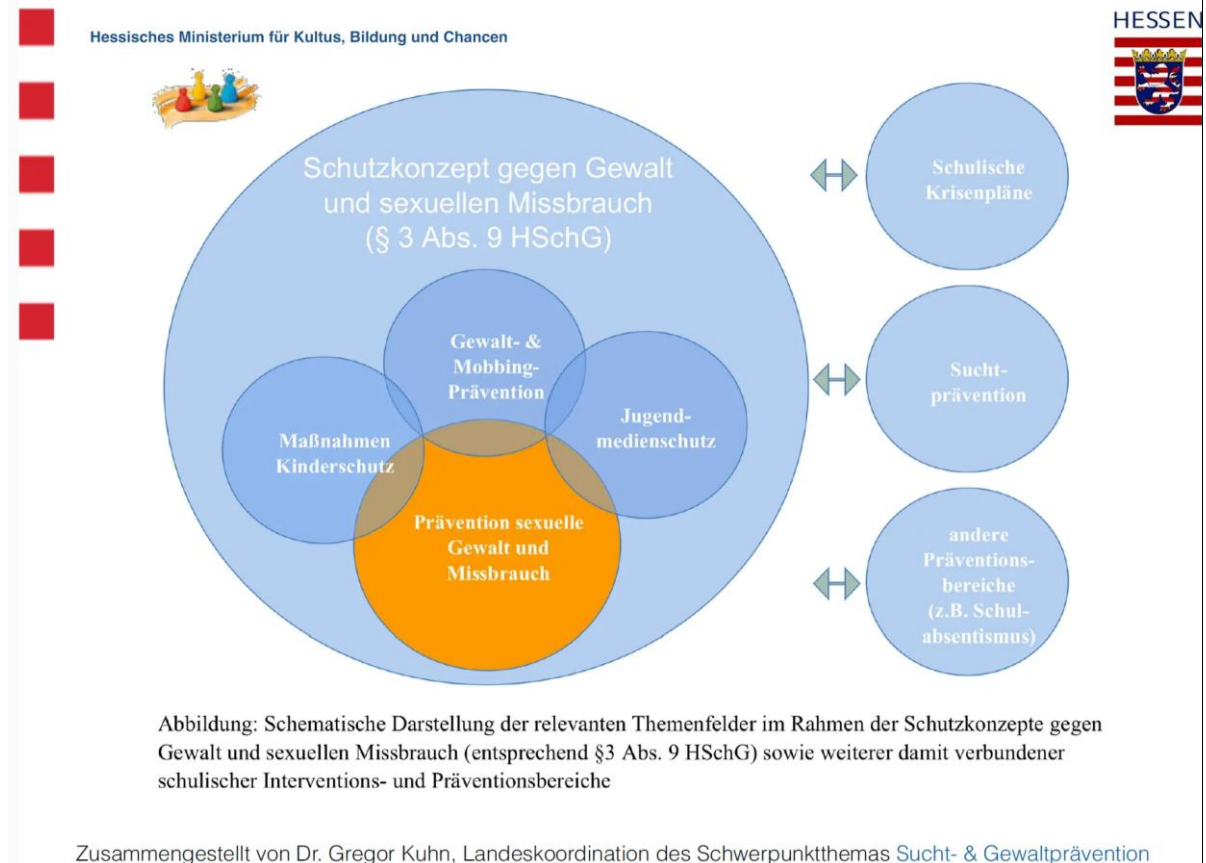


Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuelle Übergriffe

Überblick / Ausgangssituation



Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext:

https://kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2021-08/handreichung_sexuelle_uebergriffe_final_web_2020.pdf

Beschreibung Ausgangssituation

Ein Schutzkonzept gegen Gewalt, sexuelle Übergriffe und Sucht in Bildungseinrichtungen ist essenziell, um ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

Mobbing:

Mobbing tritt häufig in Klassenräumen, Pausen oder auf dem Schulweg auf – in Form von verbalen Angriffen, Ausgrenzung oder körperlicher Gewalt. Besonders in der digitalen Welt, auf Social Media, stellt Cybermobbing eine wachsende Gefahr dar und kann das Wohlbefinden der Betroffenen erheblich beeinträchtigen.

Sexualisierte Gewalt:

In jeder Klasse sind durchschnittlich zwei Kinder betroffen. Die Übergriffe bleiben oft unentdeckt, da Kinder Angst haben, sich zu äußern, besonders wenn die Täter aus ihrem Umfeld stammen.

Suchtprävention:

Auch das Thema Suchtprävention muss im Schutzkonzept berücksichtigt werden. Der Umgang mit Drogen oder anderen Suchtrisiken sollte durch Aufklärung und Präventionsprogramme gefördert werden.

Schutzmaßnahmen:

Ein wirksames Schutzkonzept umfasst Prävention, Schulungen für Personal, klare Regeln und Anlaufstellen für Betroffene. Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen sind notwendig, um aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden.

Ziele

- **Schaffung eines sicheren Umfelds:** Sicherstellung, dass die Schule ein gewaltfreier Raum ist, in dem sich alle geschützt fühlen können.
- **Prävention:** Vorbeugung von Gewalt und sexuellen Übergriffen durch gezielte Maßnahmen und Aufklärung.
- **Unterstützung für Betroffene:** Bereitstellung von Ansprechpartnern und Unterstützungsangeboten für Schülerinnen und Schüler in Not.
- **Handlungsstrategien im Ernstfall:** Entwicklung klarer und effektiver Vorgehensweisen bei Verdachts- oder tatsächlichen Fällen von Gewalt.
- **Rechtskonforme Umsetzung:** Berücksichtigung von rechtlichen, pädagogischen und psychologischen Aspekten im Umgang mit Verdachtsfällen.
- **Einbindung der Schulgemeinschaft:** Sensibilisierung und Zusammenarbeit von Lehrkräften, Eltern und anderen Mitarbeitenden.
- **Stärkung der Wahrnehmung:** Förderung eines achtsamen Umgangs, um Gefährdungen frühzeitig zu erkennen.
- **Bewusstseinsbildung:** Regelmäßige Aufklärung und Schulungen für Schülerinnen, Schüler und Mitarbeitende.

Prävention

Bereits vorhanden:

- Fortbildungen für Lehrkräfte & Mitarbeitende
- individuell vereinbarte Sprechzeiten mit den jeweiligen schulischen Ansprechpartnern
- „Soziales Lernen“ in den KL-Stunden mit der Schulsozialarbeit und den Klassenlehrern in Jg. 5 und 6
- Mediationstage z.B. („gemeinsam Klasse werden“, „Freundschaft und Liebe“ – Klasse 5/6/7)

- Schülerpaten¹ bzw. Streitschlichter- / Mediatorenprogramm (Klasse 7/8 für Klasse 5)
- Yoga und traumainformiertes, körperbasiertes (und ggf. klanggestütztes) Coaching im Raum der Stille, bei einem Spaziergang o.Ä. nach individueller Vereinbarung
- Regelmäßige Vorträge der Polizei zu unterschiedlichen Themenbereichen (z.B. „Denken statt senden!“)
- Elterninformationsabende
- Filmvorführung „Gefangen im Netz“: Klassenlehrkräfte
- Sexualerziehung (Klasse 7 und 9): Biologielehrkräfte
- Schulordnung

In Planung / Mögliche Umsetzungsideen (noch keine Zuständigkeit):

- Aufklärung durch Projekttag / Vorträge der Polizei z.B. zum Thema Cybermobbing und / oder Cybergrooming (Definition, Warnzeichen, Rollen der Akteure, Folgen für Betroffene)
- Schüler als Ansprechperson zum Thema sexualisierte Gewalt ab Klasse 8 (Ausbildung z.B. durch Empowerment League Mainz) – Finanzierung? (Stiftungen, Landrat...)
- (verpflichtender) Wandertag zum Thema Empowerment / Mind-Set / Selbstverteidigung etc. (z.B. bei Empowerment League oder Feelfit Mainz)
- (verpflichtender) Wandertag zum Thema sexualisierte Gewalt / queere Bildung (z.B. proFamilia, Schlau Projekt)
- Nutzung unterschiedlicher Karten des Kartenspielsets (z.B. als Projektstunde / -Tag, Vervielfältigung des Sets) ab Klasse 8
- Trau-Dich-Theater Klasse 5/6
 - Trau Dich!: Dein Theater (trau-dich.de)
 - TRAU DICH - Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs | Netzwerk gegen Gewalt hessen.de
 - Aktuell keine Termine
- Digitale Helden / Medienscouts Klasse 8: Stefanie Schmidt, Christian Schwenger
- Aufsuchen der schulischen Ansprechpersonen zu Sprechzeiten während des Unterrichts mit Laufzettel (kommentarlos mit Gegenzeichnung)

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Notfall-/Interventionsplan

FALL A:

ÜBERGRIFFE DURCH LEHR- UND SCHUL-PERSONAL IM SCHULISCHEN BEREICH

Schulleitung (SL) erfährt durch eigene Beobachtung oder die Beobachtung anderer von Verdachtsfall; sammelt oder dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung) und konkrete Angaben über Schülerinnen und Schüler (SuS) oder Dritte/Externe.

SL zieht **schulische Ansprechperson** zum Umgang mit sexuellen Übergriffen zu Rate (s. u. Tab. 2); bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie.

SL meldet Verdachtsfall an **Staatliches Schulamt (SSA)**, in akuten Fällen vorab mündlich, außerdem schriftlicher Bericht.

SL klärt weitere Handlungsschritte mit den betroffenen SuS und deren Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, bei Bedarf Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung; hierzu Beratung der Schule durch **eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF)**, s. Kap. 2.e) möglich sowie ggf. Meldung beim **Jugendamt** und Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen (s. Anhang 5).

Das **SSA** erstattet bei ernsthaftem Verdacht nach eingehender Beratung unter Einbeziehung der geschädigten SuS bzw. deren Eltern oder gesetzlichen Vertretung i. d. R. Strafanzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft. Bei Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ist auch das zuständige Studienseminar, bei Beschäftigten des **Schulträgers** ist dieser, ansonsten der jeweilige **Arbeitgeber oder Träger** (ggf. Verein) zu informieren.

Gespräch mit beschuldigter Person über Vorfall und ggf. schulrechtliche Konsequenzen durch **Schulaufsicht**, evtl. unter Hinzuziehung der **SL** oder **schulischen Ansprechperson** (s. Kap. 2.a), wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft.

SL informiert die Schulgemeinde nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in dem im Einzelfall gebotenen Umfang.

SL/SSA beantworten bei Bedarf Anfragen der Presse kurz und allgemein ohne Angabe von Details (z. B. Personaldaten).

FALL B:

ÜBERGRIFFE IM AUSSERSCHULISCHEN UND HÄUSLICHEN BEREICH

Lehrkraft (LK, z. B. Klassenleitung) oder **Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in der Schule** erhält Kenntnis von Verdachtsfall, sammelt oder dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugennennung).

LK hält Rücksprache mit der **Schulleitung** und gegebenenfalls mit **schulischer Ansprechperson**, um weiteres Vorgehen abzustimmen; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch Schulpsychologie; bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch eine **insoweit erfahrene Fachkraft (iseF)** möglich (s. Kap. 2.e).

Kontakt mit Schülerin bzw. Schüler und Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache über die weiteren Handlungsschritte.

Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen (z. B. Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund, Wildwasser u. a., s. Anhang 5).

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Meldung beim **Jugendamt** (gemäß § 3 Abs. 10 Hessisches Schulgesetz (HSchG)), damit von dort die erforderlichen Schritte koordiniert werden können; dann keine eigenständigen, weitergehenden Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen; bei Gefahr im Verzug ggf. Polizeibehörde informieren.

JUGENDAMT



leitet nötigenfalls eigene weitere Schritte ein, zum Beispiel

- Hausbesuch,
- Konfrontation,
- ggf. Anzeige bei Polizei bzw. Staatsanwaltschaft,
- Inobhutnahme,
- ggf. Information des Sozialamts im Falle einer Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche.

FALL C: ÜBERGRIFFE VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN UNTEREINANDER	FALL D: ÜBERGRIFFE AUF BESCHÄFTIGTE DER SCHULE
Lehrkraft oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich; sammelt und dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugnennennung).	Betroffene Lehrkraft, Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule und/oder Schulleitung (SL) erhält Kenntnis von Verdachtsfall; sammelt und dokumentiert alle Angaben über fragliches Fehlverhalten und seine Folgen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugnennennung).
Einberufung einer Konferenz der Klassenleitung (KL) , schulischen Ansprechperson und Schulleitung (SL) bzgl. • pädagogischem Vorgehen, • Einbeziehung schulischer und externer Hilfesysteme (z. B. Schulpsychologie).	Bei erhärtetem Verdacht Rücksprache der SL über weiteres Vorgehen mit: • mutmaßlichem Opfer, • schulischer Ansprechperson sowie • dem Staatlichen Schulamt (SSA), vorab mündlich, außerdem schriftlicher Bericht.
Schulische Sofortmaßnahme: in der Regel sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfern erforderlich!	Gespräch der SL mit beschuldigter Person und ggf. gesetzlicher Vertretung: • Konfrontation mit dem Verdacht und ggf. möglichen dienst- und schulrechtlichen Konsequenzen, • auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hinweisen, • Grenzeinhaltung gegenüber vermutlichem Opfer einfordern, • auf Hilfemöglichkeiten und ggf. pädagogische Unterstützungsmaßnahmen bei Schülerin oder Schüler (SuS) und evtl. mögliche strafrechtliche Verfolgung hinweisen.
Gespräche der SL und KL mit den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung von Opfern und Tätern (getrennt!) über • Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen, • pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen (z. B. zur Trennung von Täter und Opfer).	Einleitung dienstrechtlicher Schritte oder Ordnungsmaßnahmen über die Schulleitung durch das SSA , wenn erforderlich.
Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) möglich (s. Kap. 2.e), ggf. sofortige Einschaltung des Jugendamtes .	Opfer stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung und Information durch die SL oder die schulische Ansprechperson einschließlich Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten (s. Kap. 2.c, 2.d und Anhang 5).
Bei Verdacht einer strafbaren Handlung hat SL dem Staatlichen Schulamt (SSA) zu berichten, das über weitere altersabhängige Maßnahmen entscheidet; ggf. Strafanzeige durch oder nach Absprache mit Opfer und dessen Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung ; soweit erforderlich externe Beratung.	
SL und SSA entscheiden auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. über eine Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG.	
Beschwerdeverfahren und akute Hilfe	
- Aufsuchen der schulischen Ansprechperson im Lehrerzimmer bzw. im Büro der Schulsozialarbeit oder Kontakt über die E-Mail-Adresse (Vorname.Nachname@schule.hessen.de bzw. infoMBSgg@schulsoz.itis-gg.de) - (anonymer) Beschwerde- / Kummerkasten (in Arbeit)	
Schulische Ansprechpersonen (Liste mit aktuellen Namen auf der Website & in der Anlage)	
- Beratungslehrkraft Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuelle Übergriffe - Jugendmedienschutzbeauftragter	

- Ansprechperson für traumainformiertes, körperbasiertes (ggf. klangbasiertes) Coaching
- Schulsozialarbeit (auch in Belangen der sexualisierten Gewalt & Mobbing)
- Verbindungslehrkraft
- Ansprechperson für die Ausbildung der Streitschlichter
- Schulseelsorge
- Suchtbeauftragter
- Schulleitung

Außerschulische Ansprechpartner

- Polizei: Frau Fernandez und Frau Vagi-Mager
 - Jugendkoordinatorin der Polizei: Linda Daum
- Beratungsstelle Wildwasser
 - Darmstädter Str. 101, 65428 Rüsselsheim, Tel. 06142 – 965760
www.wildwasser.de
www.wildwasser-kreis-gg.de
info@wildwasser.de
 Facebook: @wiwa.ruesselsheim
 Instagramm @wildwasserkreisgg
 Kontaktformular: Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V. (wildwasser-kreis-gg.de)
- Beratungsstelle ProFamilia
 - Lahnstr. 30, 65428 Rüsselsheim am Main, Tel. 06142-12142
ruesselsheim@profamilia.de
www.profamilia.de#/ruesselsheim Schutz vor dem Begehen von Straftaten
- weitere Fachberatungsstellen
 - Regionale Beratungsstellen, z.B. Wildwasser, Kinderschutzbund etc.
 - www.nummergegenkummer.de: Internetseite zum telefonischen Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern
 - www.hilfeportal-missbrauch.de: Hilfeportal für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte
 - www.nina-info.de: N.I.N.A steht für Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen
 - www.zartbitter.de: Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Köln
 - www.kein-raum-fuer-missbrauch.de: Initiative des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
 - www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de: Fachportal für Schulen, um Konzepte zur sexuellen Gewalt zu schaffen

Konzept Jugendmedienschutz

Ausgangssituation

Gefahren im Internet:

- 33% der Mädchen und 25% der Jungs wurde im Internet schon **sexuell belästigt**
- 23% wurden ungewollt **mit pornographischen Inhalten konfrontiert**
- 14% wurden innerhalb des letzten Monats vor Befragung selbst **angefeindet / beleidigt**
- 58% kamen im Monat vor der Befragung in Kontakt mit **Fake News**
- 40% hatten Kontakt mit **extremen politischen Ansichten**

Mediennutzung:

- Jugendliche sind durchschnittlich **223 Minuten** täglich **online**
- **94%** benutzen **WhatsApp** regelmäßig
- 62 % **Instagram**, 59% **TikTok**, 49% **Snapchat**
- **ChatGPT** haben 38% schon benutzt

Allgemeines:

- **96%** besitzen ein **Smartphone** → **93%** benutzen es **täglich**
- **73%** besitzen einen **PC / Laptop** → **88%** sind **täglich** online

Cybermobbing:

Mobbing²:

- wiederholtes und systematisches Herabwürdigen anderer zur Befriedigung eigener Bedürfnisse, insbesondere nach Macht und Ansehen
- findet positive Resonanz in einer Gruppe
- kann von Betroffenen alleine nicht beendet werden
- verändert den Werterahmen einer Gruppe

→ Mobbing entsteht häufig in sozialen Systemen mit Zwangscharakter, aus denen die Betroffenen nicht fliehen können → Schulpflicht als Zwangskontext

Cybermobbing³:

- Mobbing, in dessen Verlauf die Betroffenen im digitalen und analogen Raum angegriffen werden. Belastender für die Betroffenen, da Angriffe nicht an der Schultür enden, sondern jederzeit stattfinden können.

² Klicksafe 2018, S. 24.

³ Ebd., S. 26.

Cybergrooming⁴:

Die Anbahnung sexueller Kontakte mit Minderjährigen im Internet.

- Gekennzeichnet von bestimmten Strategien der Täter, die die Unbedarftheit die Vertrauensseligkeit und das fehlende Risikobewusstsein von Kindern und Jugendlichen ausnutzen.
- Oft ist das Ziel der Täter ein Vertrauens- bzw. Abhängigkeitsverhältnis herzustellen, um die Betroffenen manipulieren und kontrollieren zu können.
- Findet auf sämtlichen digitalen Plattformen statt, auf denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten.
- Cybergrooming ist als Form des sexuellen Missbrauchs strafbar (§§176a und 176b StGB).

Ziel

- Schutz der Schüler vor Gefahren im Internet /in Social Media
- Schutz vor dem Begehen von Straftaten
- Sinnvolle Nutzung von Social Media
- Unterstützung der Eltern beim Umgang mit Social Media

Intervention

- Einzelfallberatung für Betroffene (Zuhören, Erste Hilfe leisten, Fall melden, Einleitung von Schutzmaßnahmen)
- Weiterleitung an ext. Beratungsstellen bzw. relevante Stellen (Polizei, Schulpsychologie) falls gewünscht
- ggf. Anzeige bei der Polizei
- Nachsorge bei digitalen Notfällen

Schulische und außerschulische Ansprechpartner

- Jugendmedienschutzbeauftragte
- Schulsozialarbeit
- Polizei: Frau Fernandez und Frau Vagi-Mager
- Beratungsstellen des Schulamtes
- Verbindungslehrkraft
- Schulleitung

⁴ Klicksafe.de 2024.

Konzept Suchtprävention

Ausgangssituation

Allgemeines:

- Etwa 33% aller 15-Jährigen haben bereits E-Zigaretten ausprobiert
- 25% haben bereits Zigaretten geraucht
- Der Erstkontakt bei Alkohol lag 2021 bei 57,5% bei den 12-17-Jährigen
- Circa 10% der Jugendlichen konsumieren regelmäßig Alkohol (bei männlichen Jugendlichen sind es mehr als 13%)
- Bei jungen Erwachsenen (18-25 Jahre) stieg der Anteil der Rauchenden im Jahr 2022 auf über 40%

Gefahren:

- Alkoholkonsum (kurzfristig):
 - o beeinträchtigt Wahrnehmung, Reaktionsfähigkeit und Koordination
 - o erhöhtes Unfallrisiko (z.B. Straßenverkehr)
 - o Gefahr von Bewusstlosigkeit oder Alkoholvergiftung
 - o aggressives Verhalten oder Kontrollverlust
- Alkoholkonsum (langfristig):
 - o Lebererkrankungen
 - o Erhöhtes Krebsrisiko
 - o Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - o Psychische Erkrankungen (Depression, Angststörung)
 - o Suchtgefahr
 - o beeinträchtigte Gehirnentwicklung bei Jugendlichen
- Zigarettenkonsum (kurzfristig):
 - o Verminderte Fitness und Leistungsfähigkeit
 - o Atemprobleme und Husten
 - o schlechtere Durchblutung, kalte Hände und Füße
 - o Übelkeit, Schwindel und Kopfschmerzen
- Zigarettenkonsum (langfristig):
 - o Lungenkrankheiten (COPD, chronische Bronchitis, Lungenkrebs)
 - o erhöhtes Krebsrisiko (Mundhöhle, Kehlkopf, Speiseröhre, Blase, Bauchspeicheldrüse)
 - o Schlaganfall- und Herzinfarktrisiko steigt
 - o frühzeitige Hautalterung (Falten, gelbliche Haut)
 - o Zahnschäden (Verfärbungen, Zahnverlust, Parodontitis)

Ziele

Die Förderung einer suchtfreien und gesunden Lebensweise sowie die Prävention von Sucht- und Risikoverhalten bei Schülern.

Das Konzept zur Suchtprävention an der Martin-Buber-Schule verfolgt folgende Hauptziele:

- **Aufklärung und Sensibilisierung:** Schülerinnen und Schüler sollen umfassend über die Risiken und Gefahren von Suchtmitteln (z. B. Alkohol, Drogen, Nikotin) sowie von digitalen und Verhaltenssüchten (z. B. Gaming, Social Media) informiert werden.
- **Förderung von Lebenskompetenzen:** Die Stärkung von Selbstbewusstsein, sozialer Kompetenz und Konfliktfähigkeit soll Schülern helfen, gesunde Entscheidungen zu treffen und Widerstandsfähigkeit gegenüber Risikoverhalten zu entwickeln.
- **Früherkennung und Intervention:** Lehrkräfte und Sozialarbeiter werden im Erkennen von Risikoverhalten geschult und sind in der Lage, frühzeitig einzugreifen oder bei Bedarf geeignete Hilfsangebote zu vermitteln.

Intervention

a. Schulische Aufklärung und Sensibilisierung

- **Workshops und Projekttag:** Jährliche Veranstaltungen wie Projekttag und Workshops in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen (z. B. Frau Berger „Sheriff 4 kids“ und „Rauchzeichen“ von der deutschen Herzstiftung) vermitteln Wissen über Suchtmittel und Risikoverhalten.
- **Unterrichtseinheiten:** Fächer wie Biologie, GL und Ethik integrieren Suchtpräventionsthemen in den Lehrplan, angepasst an die jeweilige Altersstufe. (In Arbeit)

b. Lebenskompetenzförderung

- **Soziales Lernen:** regelmäßige Klassenstunden (KL) In Kooperation mit der Schulsozialarbeit oder Mediationstage zum Thema Selbstbewusstsein, Konfliktlösung und Entscheidungsfindung
- **Sport- und Freizeitangebote:** Förderung von gesundheitsorientierten Freizeitaktivitäten, wie Sport-AGs, Garten-AG, Kunst- und Musikworkshops als Alternative zu risikobehaftetem Verhalten
- **Resilienztraining:** Stärkung der Resilienz und Frustrationstoleranz bei Kindern und Jugendlichen, um stressige oder herausfordernde Situationen besser bewältigen zu können (im Schulalltag, beispielsweise Sportunterricht)

c. Schulung des Lehrpersonals und Elternarbeit

- **Fortbildungen für Lehrkräfte:** Schulungen zur Früherkennung von Sucht- und Risikoverhalten, Gesprächsführung mit betroffenen Schülern und Hinweise zur Weitervermittlung an Fachstellen. (Frau Berger)
- **Elternabende und Informationsveranstaltungen:** regelmäßige Elternveranstaltungen zur Aufklärung und Einbindung in das Suchtpräventionskonzept der Schule (Themen umfassen auch Medienerziehung und Umgang mit Suchtverhalten im Familienalltag)

d. Früherkennung und Intervention

- **Beratung und Unterstützung:** Einrichtung von regelmäßigen Sprechstunden durch Schulsozialarbeiter, Vertrauenslehrer oder externe Suchtberater für Schülerinnen und Schüler, die erste Anzeichen von Risikoverhalten zeigen
- **Kooperation mit externen Fachstellen:** Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Jugendämtern und Kliniken, um eine schnelle Vermittlung bei Bedarf sicherzustellen

Schulische und außerschulische Ansprechpartner

schulisch

- Suchtpräventionsbeauftragter
- Beratungsstellen des Schulamtes
- Schulsozialarbeit
- Verbindungslehrkraft
- Schulleitung

außerschulisch

- <https://www.suchthilfe-mw.de/>
- <https://www.hls-online.org/adressen/>